



Mexiko: *Verónica und Erick Iván Razo Casales, Folter*

Hintergrundinformationen



Mexiko: 114,7 Mio. Einwohner auf 1.953.162 km² Fläche, BSP/Einw. 9.740\$ (2012), Bevölkerung: 75% Mestizen, 14% Indigene, 10% Weiße, Religion: 83% Katholiken, 5% Protestanten (v.a. Pfingstkirchler), 2% Adventisten, Mormonen, Zeugen Jehovas u.a., 4% religionslos. Unabhängig seit 1810. Mexiko hat den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* sowie das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* ratifiziert.



Die Geschwister **Verónica** und **Erick Iván Razo Casales** befinden sich seit fünf Jahren in Haft. Am 8. Juni 2011 wurden sie gewalttätig und ohne Haftbefehl von Angehörigen der Bundespolizei in Zivil an zwei verschiedenen Orten in Mexiko festgenommen. Statt, wie gesetzlich vorgesehen, direkt der Staatsanwaltschaft vorgeführt zu werden, wurden sie auf einen Polizeiposten gebracht und dort über mehrere Stunden hinweg gefoltert. Die Geschwister mussten Schläge, Elektroschocks und simuliertes Ertrinken über sich ergehen lassen. Verónica wurde zudem vergewaltigt. Die einzigen „Beweise“ gegen sie sind unter Folter erpresste Aussagen von Mitangeklagten.

Ohne Kontakt zu einem Anwalt wurden Verónica und Erick Iván Razo Casales am 10. Juni 2011 gezwungen, „Geständnisse“ zu unterschreiben, mit denen sie sich skrupelloser Entführungen bezichtigten. Danach wurden sie 60 Tage lang in „**Arraigo**“-Haft festgehalten. Es handelt sich dabei um eine Form der Verwaltungshaft, während der es oft zu Folter und anderen Misshandlungen kommt. Anschließend kamen Verónica und Erick Iván Razo Casales in Untersuchungshaft. Ihre Mutter, Austreberta Casales, konnte sie daraufhin in der Haft besuchen. Verónica wurde in ein Krankenhaus gebracht. Die Behörden gaben den Ärzten Anweisungen bei der Untersuchung– offenbar, um die Misshandlungen zu vertuschen. Verónica und Erick Iván Razo Casales sind noch immer in Gefangenschaft und könnten verurteilt werden, obwohl sie ihre Geständnisse zurückgezogen haben und ein Arzt ihre Folterungen bestätigt hat.

Falsche Aussagen der Polizei zu den Orten der Festnahme und die unter Folter erzwungenen Aussagen der Mitangeklagten wurden gegen sie aufrechterhalten.

Keine der fünf Beschwerden wegen Folter, die die Mutter eingelegt hat, wurde je weiterverfolgt. Die Familie wird von der Nichtregierungsorganisation Mexikanische Kommission zur Verteidigung und Förderung der Menschenrechte (CMDPDH) vertreten, die mit ACAT-Frankreich in Kontakt steht.

In Mexiko sind willkürliche Inhaftierungen weit verbreitet. Diese Form der Haft wird „Arraigo“ (spanisch Verwurzelung) genannt. Personen, die unter „**Arraigo**“ festgenommen werden, können für 40 Tage zuzüglich einer Verlängerung um denselben Zeitraum in Gewahrsam gehalten werden.

Das UN-Subkomitee zur Prävention von Folter erklärte bereits 2009: Die Anwendung von „Arraigo“ lässt die Gefangenen in einer sehr verletzlichen Situation ohne einen definierten rechtlichen Status, um das Recht auf Verteidigung auszuüben. Die geringe Übersicht über die „Arraigo“-Praxis vergrößert das Risiko der Folter. 50% der interviewten Menschen zeigten Spuren von Folter und Misshandlung.

CMDPDH hat zahlreiche Fälle dokumentiert, bei denen Menschen inhaftiert wurden, bevor ein entsprechender Befehl vorlag. Dies stellt eine willkürliche Inhaftierung dar. „Arraigo“ wurde 2010 vom UN-Sonderberichterstatter über die Unabhängigkeit von Richtern und Anwälten als unvereinbar mit dem Prinzip der Unschuldsvermutung und dem Recht auf Freiheit bezeichnet.

Im April 2013 hat ACAT mit einer Briefaktion die Abschaffung des „Arraigo“-Systems gefordert.



Brieftext

Bitte schreiben Sie an den Innenminister von Mexiko und senden Sie eine Kopie an die Botschafterin in Berlin. Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (**Porto 0,90 EUR**). *Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 30.06.2016.* [Fax-Nr. der Botschaft: 030/269323700, I.E. Patricia Espinosa Cantellano; E-Mail: mail@mexale.de]

Das Schicksal dieser Gefangenen wird auch im Rahmen der Nächtlichen Gebetswache der ACAT thematisiert:

http://www.nuitdesveilleurs.fr/spip.php?page=article-victime&id_article=3282

Miguel Ángel Osorio Chong
Secretaría de Gobernación
Bucareli 99, Col. Juárez, Cuauhtémoc
C.P. 06600
MEXIKO

Sehr geehrter Herr Minister,

aufgrund tiefer Besorgnis über die fortdauernde Inhaftierung von **Verónica** und **Erick Iván Razo Casales** wende ich mich an Sie.

Am 8. Juni 2011 wurden die Geschwister laut ACAT-Deutschland ohne Haftbefehl von Angehörigen der Bundespolizei in Zivil an zwei verschiedenen Orten in Mexiko festgenommen. Statt, wie gesetzlich vorgesehen, direkt der Staatsanwaltschaft vorgeführt zu werden, wurden sie auf einen Polizeiposten gebracht und dort über mehrere Stunden hinweg gefoltert. Ohne Kontakt zu einem Anwalt wurden sie am 10. Juni 2011 gezwungen, „Geständnisse“ zu unterschreiben, mit denen sie sich skrupelloser Entführungen bezichtigten. Danach wurden Verónica und Erick Iván Razo Casales für 60 Tage in „Arraigo“-Haft gehalten. Anschließend kamen sie in Untersuchungshaft. Sie sind inzwischen über die gesetzlich zulässige Dauer hinaus in Gefangenschaft.

Keine der fünf Beschwerden wegen Folter, die die Mutter der Opfer, Austreberta Casales, eingelegt hat, wurde je weiterverfolgt.

Aufgrund dieser Umstände bitte ich Sie, Ihren Einfluss geltend zu machen, dass:

- Verónica und Erick Iván Razo Casales umgehend freigelassen werden;
- die Foltervorwürfe unverzüglich, umfassend und unparteiisch untersucht werden und die für die Gewalt Verantwortlichen in einem fairen Verfahren gemäß internationalen Standards vor Gericht gestellt werden;
- das Inhaftierungssystem „Arraigo“ vollständig abgeschafft wird, da es willkürliche Festnahmen und auch Folter begünstigt.

Für die Aufmerksamkeit, die Sie meinem Anliegen entgegenbringen, danke ich Ihnen.
Mit hochachtungsvollem Gruß

Als Kopie zur Kenntnis an:

I.E. Patricia Espinosa Cantellano
Botschaft der Vereinigten Mexikanischen Staaten
Klingelhöferstraße 3
10785 Berlin

Exzellenz,
mit unten stehendem Schreiben, das ich Ihnen als Kopie übersende, möchte ich den Innenminister Ihres Landes auf die Gefangenschaft und Folter der Geschwister Verónica und Erick Iván Razo Casales aufmerksam machen und ihn darum bitten, sich ihres Schicksals anzunehmen.

Mit hochachtungsvollem Gruß

[Zum Download des Briefes als Word-Datei](#)



Kolumbien: *Blanca Nubia Díaz u.a.*, Folter, Ermordung, Drohungen

Hintergrundinformationen



Kolumbien: 44,9 Mio. Einwohner auf 1.141.748 km² Fläche, BSP/Einw. 6990 \$ (2012), 86% europäischer, europäisch-indigener und europäisch-afrikanischer Herkunft, 11% afrikanischer, 3% indigener Abstammung, Religion: 92% Katholiken, Minderheiten von Protestanten und Juden. Kolumbien hat den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* sowie das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* ratifiziert.



Die Menschenrechtsverteidigerin **Blanca Nubia Díaz** wurde von der Gewalt des Bürgerkriegs in Kolumbien schwer getroffen. Ihr Ehemann wurde im Jahr 2000 getötet. Ein Jahr später wurde ihre Tochter Irina del Carmen Villero Díaz von Paramilitärs vergewaltigt, gefoltert und erschossen.

Seit mittlerweile 14 Jahren verlangt Blanca Nubia Díaz Gerechtigkeit für diese Verbrechen. Sie engagiert sich in der Nationalen Bewegung der Opfer staatlicher Verbrechen (Movimiento Nacional de Víctimas de Crímenes de Estado – MOVICE). ACAT-Frankreich berichtet unter Berufung auf MOVICE von regelmäßigen Drohungen gegen die Menschenrechtsverteidigerin.

Am 3. Januar 2015 sind zwei Männer gewaltsam in das frühere Haus der Familie in Riohacha im Departamento La Guajira im Norden Kolumbiens eingedrungen. Weder Blanca Nubia Díaz noch ihre Angehörigen wohnen jedoch zurzeit in dem Haus. Die Männer verlangten von den derzeitigen Bewohnern, eine der Töchter der Menschenrechtsverteidigerin zu sprechen. Bevor sie wieder gingen, befahlen sie den Bewohnern, das Haus zu verlassen. Ende 2014 hatte es schon einmal einen Vorfall gegeben, bei dem die Wohnungstür eingetreten worden war. Die Tochter, nach der die beiden Männer gesucht hatten, war im Juni 2014 im Departamento La Guajira vergewaltigt worden. Sie hat die Region anschließend verlassen. Obwohl wegen der Vergewaltigung Anzeige bei der Generalstaatsanwaltschaft erstattet wurde, sind bei den Ermittlungen bisher keine nennenswerten Fortschritte erzielt worden.

Blanca Nubia Díaz setzt sich insbesondere für Gerechtigkeit im Fall ihrer Tochter Irina ein. Am 26. März 2001 wurde Irina im zur Gemeinde Albania gehörenden Dorf Cuestecitas im Departamento La Guajira von Paramilitärs gefoltert, vergewaltigt und getötet. Sie gehörte der indigenen Gemeinschaft der Wayúu an und war zum Tatzeitpunkt 15 Jahre alt. Als Blanca Nubia Díaz versuchte, ihre Tochter zu finden, sagte man ihr, dass bei dem Übergriff mehrere Frauen getötet worden waren. Blanca Nubia Díaz konnte herausfinden, wo sich der Leichnam ihrer Tochter befand, wurde jedoch durch Drohungen von Paramilitärs vertrieben. Irina del Carmen Villero Díaz wurde daraufhin als unbekannte Person beerdigt und Blanca Nubia Díaz

konnte erst 2010 ihren Leichnam zurückfordern und gemäß ihrer Tradition bestatten. Die Ermittlungen wegen Vergewaltigung, Folter und Tötung treten seit über einem Jahrzehnt auf der Stelle.

Die Justizbehörden ermittelten Berichten zufolge im vergangenen Jahr gegen einen mächtigen Drogenhändler, der Verbindungen zu Paramilitärs hat und vor ca. einem Jahr gefasst wurde.

Blanca Nubia Díaz und ihre Familie sind in den vergangenen Jahren wiederholt bedroht worden. 2014 erhielten ihr Bruder und weitere Familienmitglieder Drohanrufe, die gegen einen der Söhne der Menschenrechtsverteidigerin gerichtet waren. Im Januar 2012 wurde Blanca Nubia Díaz in der Hauptstadt Bogotá Opfer eines Entführungsversuchs. Auch ihr Enkel wurde beinahe entführt.



Brieftext

Bitte schreiben Sie an den Präsidenten der Republik Kolumbien und senden Sie eine Kopie an den Botschafter in Berlin. Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (**Porto 0,90 EUR**). *Bearbeitung möglichst innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 30.06.2016.* [Fax-Nr. der Botschaft: 030/26396125, S.E. Herrn Juan Mayr Maldonado, Email: info@botschaft-kolumbien.de]

Das Schicksal der Menschenrechtsverteidigerin wird auch bei der Nächtlichen Gebetswache der ACAT thematisiert:

http://www.nuitdesveilleurs.fr/spip.php?page=article-victime&id_article=3277

S.E. Juan Manuel Santos
Casa de Nariño
Calle 7. No 6-54
Bogotá
KOLUMBIEN

Sehr geehrter Herr Präsident,

in großer Sorge um die Sicherheit der Menschenrechtsverteidigerin Frau **Blanca Nubia Díaz** und ihrer Angehörigen ersuche ich Sie um Unterstützung. Die Familie wurde nach Angaben von ACAT-Deutschland bereits vielfach Opfer von Gewalt und wird weiterhin bedroht.

Am 3. Januar 2015 sind zwei Männer gewaltsam in Frau Blanca Nubia Díaz' früheres Haus in Riohacha im Departamento La Guajira eingedrungen. Sie verlangten von den derzeitigen Bewohnern des Hauses, eine Tochter von Frau Blanca Nubia Díaz zu sprechen. Die Tochter war im Jahr 2014 vergewaltigt worden. Am 26. März 2001 war eine weitere Tochter, Irina del

Carmen Villero Díaz, im zur Gemeinde Albania gehörenden Dorf Cuestecitas in La Guajira von Paramilitärs gefoltert, vergewaltigt und getötet worden. In beiden Vergewaltigungsfällen sind bei den Ermittlungen bisher kaum Fortschritte erzielt worden.

Hiermit appelliere ich an Sie:

- wirksamen Schutz von Frau Blanca Nubia Díaz und ihren Angehörigen in Absprache mit den Betroffenen zu gewährleisten;
- die Drohungen gegen die Familie sowie die Vergewaltigung, Folter und Tötung von Irina del Carmen Villero Díaz im Jahr 2001 und die Vergewaltigung einer weiteren Tochter der Menschenrechtsverteidigerin im Jahr 2014 umfassend und unabhängig untersuchen zu lassen und die Täter in einem fairen Prozess nach internationalen Standards vor Gericht zu stellen.

Für die Aufmerksamkeit, die Sie meinem Anliegen entgegenbringen, danke ich Ihnen sehr.
Mit hochachtungsvollem Gruß

Als Kopie zur Kenntnis an:

S.E. Herrn Juan Mayr Maldonado
Botschaft der Republik Kolumbien
Taubenstr. 23
10117 Berlin

Exzellenz,
mit unten stehendem Schreiben, das ich Ihnen als Kopie übersende, möchte ich den Präsidenten der Republik Kolumbien auf die Bedrohung einer Menschenrechtsverteidigerin und ihrer Familie aufmerksam machen und ihn um Schutz sowie Aufklärung der erlittenen Gewalt bitten.

Mit hochachtungsvollem Gruß

[Zum Download des Briefes als Word-Datei](#)